



ASSOZIIERUNGSABKOMMEN EU-MERCOSUR*

FÖRDERUNG VON HANDEL UND
NACHHALTIGER ENTWICKLUNG



*Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay

WICHTIGE FAKTEN



Region mit mehr als **260 Millionen** Verbrauchern



Platz 5 unter den größten Volkswirtschaften außerhalb der EU mit einem **jährlichen BIP von 2,2 Bio. EUR**



Abgeschottete Märkte mit hohen tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen



Ziel für EU-Waren im Wert von **45 Mrd. EUR** (2018) und EU-Dienstleistungen im Wert von **23 Mrd. EUR** (2017)

Markt für **60 500 EU-Unternehmen**



Wichtiges Zielgebiet für EU-Investitionen:
Investitionsbestände in Höhe von 381 Mrd. EUR (2017)

Handel ist für das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen von entscheidender Bedeutung. Allein die Ausfuhren der EU nach Brasilien sichern bereits **855 000 Arbeitsplätze in der EU und weitere 436 000 Arbeitsplätze in Brasilien**. Mehr Exporte bedeuten mehr Arbeitsplätze.

WICHTIGSTE VORTEILE FÜR EU-UNTERNEHMEN

1. Abbau von Zöllen

→ Durch das Abkommen werden hohe Zölle in **wichtigen Exportsektoren der EU** abgeschafft:

- ▶ Autos und Autoteile
- ▶ Maschinen
- ▶ Chemische Erzeugnisse
- ▶ Arzneimittel



und für Erzeugnisse, die bislang nicht auf den Markt des Mercosur gebracht wurden, z. B. Kleidung und Schuhe.

Bei einigen Zöllen wird die Abschaffung schrittweise über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfolgen.

- **Pioniervorteil:** Die EU wird der erste wichtige Handelspartner sein, der ein Handelsabkommen mit dem Mercosur schließt. Der Mercosur wird EU-Unternehmen nun einen weitaus besseren Zugang zu seinem Markt verschaffen als Unternehmen aus anderen Ländern.
- **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit** Durch die Abschaffung von Zöllen können die zahlreichen europäischen Unternehmen, die bereits in den Mercosur-Ländern niedergelassen sind, Teile und Zwischenprodukte leichter einführen.

2. Vereinfachung der Zoll- und Konformitätsverfahren

Beide Seiten werden ihre Zollverfahren vereinfachen und im Hinblick auf technische Vorschriften und Normen enger zusammenarbeiten, damit etwaige bestehende Unterschiede die EU-Unternehmen nicht davon abhalten, in den Mercosur zu exportieren.



3. Verkauf von Dienstleistungen und Gründung einer gewerblichen Niederlassung

Die Mercosur-Länder haben Dienstleistern aus anderen Mitgliedsländern der Welthandelsorganisation (WTO) bisher kaum Zugang gewährt. Allerdings bieten EU-Unternehmen in den Mercosur-Ländern bereits u. a. Telekommunikations-, Finanz-, Unternehmens- und Verkehrsdienstleistungen an. Mit dem Abkommen werden viele erhebliche Hindernisse beseitigt, mit denen sie konfrontiert sind. Es wird auch anderen Unternehmen helfen, die in einem Land des Mercosur Dienstleistungen erbringen oder einen Dienstleistungs- oder Produktionsbetrieb errichten wollen. Sie werden von größerer Rechtssicherheit und gleichen Wettbewerbsbedingungen profitieren.



4. Zugang zu öffentlichen Aufträgen

Das Handelsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur wird es EU-Unternehmen ermöglichen, sich gleichberechtigt mit Unternehmen aus dem Mercosur an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. Bislang war dieser Markt für Unternehmen aus der EU nur schwer zugänglich. Die Mercosur-Länder sind keine Vertragsparteien des multilateralen Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen und haben Drittstaaten bisher keinen Zugang zu ihren öffentlichen Ausschreibungen gewährt.



5. Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen können es sich aufgrund aufwendiger Zollformalitäten oder kostspieliger Prüf- und Zertifizierungsvorschriften oft nicht leisten, neue Exportmärkte zu erschließen. In vielen Fällen kommt hinzu, dass sie zu wenig über die rechtlichen Anforderungen und Abläufe wissen, die nötig sind, um ihre Produkte auf einem Exportmarkt in Verkehr bringen zu können. Durch das Abkommen werden sie nun von einer neuen Online-Plattform profitieren, auf der **Informationen über Marktanforderungen und Zollvergünstigungen einfach zu finden** sind.



UNTERSTÜTZUNG UND WAHRUNG DER INTERESSEN VON EU-LANDWIRTEN

Das Handelsabkommen wird es den europäischen Landwirten und Lebensmittelerzeugern erleichtern, die neuen Möglichkeiten in den Mercosur-Ländern, die einen großen Markt mit mehr als 260 Millionen Menschen darstellen, optimal zu nutzen. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:



- ▶ Abschaffung hoher Zölle für die Hauptexportprodukte der EU
- ▶ Vermeidung von Nachahmungen traditioneller EU-Lebensmittel
- ▶ Schaffung von klareren, berechenbareren und weniger umständlichen Verfahren zur Lebensmittelsicherheit für EU-Ausführer

Der Mercosur ist schon jetzt ein wichtiger Markt für EU-Ausfuhren von Olivenöl, Tiefkühlkartoffeln, Malz, Schokolade, Obst und Gemüse (z. B. Birnen, Pflaumen, Kiwis, Äpfel), alkoholfreien Erfrischungsgetränken sowie Wein, Wodka und Whisky. Durch die Abschaffung hoher Zölle in einem Markt mit einer zunehmend hohen Kaufkraft werden sich bei vielen dieser und anderer EU-Produkte mit dem Abkommen neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.

Keine hohen Zölle mehr auf EU-Ausfuhren



357 traditionelle europäische Erzeugnisse, für die **geografische Angaben** anerkannt sind, werden nun auch vor Nachahmung in den vier Ländern des Mercosur geschützt. Noch nie wurden von einem Handelsabkommen so viele geografische Angaben erfasst. Dadurch wird ein Beitrag zur Sicherung und Erhöhung des Marktanteils dieser Erzeugnisse geleistet.



Die Agrar- und Lebensmittelexporteure der EU werden nun von **schnelleren, einfacheren und berechenbareren Verfahren** sowie von klaren und transparenten Prüfvorschriften profitieren und in der Lage sein, weiter aus nicht betroffenen Gebieten auszuführen, obwohl in einigen anderen Gebieten innerhalb der EU ein Schädling oder eine Seuche aufgetreten ist („Grundsatz der Regionalisierung“).

Weitere Informationen zum Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur und zum Thema Landwirtschaft finden Sie [hier](#).

WAHRUNG DER STRENGEN EU-STANDARDS FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT

Jedes Erzeugnis, das nach Europa gelangt, muss den strengen Lebensmittelsicherheitsstandards der EU entsprechen. Das Handelsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur ändert daran nichts. In dem Abkommen wird auch das sogenannte Vorsorgeprinzip bekräftigt – das Recht beider Seiten, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen zu ergreifen, und zwar auch dann, wenn keine eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen. Kurz gesagt:

- ▶ Die strengen EU-Vorschriften bei der Lebensmittelsicherheit ändern sich nicht.
- ▶ Der EU steht es weiter frei, alle notwendigen Vorsorgeregelungen zu erlassen.
- ▶ Alle Lebensmitteleinfuhren müssen den Standards der EU entsprechen.

Gleichzeitig werden die Bestimmungen des Abkommens dazu beitragen, gemeinsame Herausforderungen wie die Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe besser zu bewältigen, Tierschutzstandards zu fördern und den Informationsfluss zu stärken, damit unsichere Produkte vom Markt ferngehalten werden können.

Weitere Informationen zum Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur und zum Thema Lebensmittelsicherheit finden Sie [hier](#).

BEITRAG ZU NACHHALTIGER PRODUKTION



Das Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur beruht auf der Prämisse, dass Handel nicht auf Kosten der Umwelt oder der Arbeitsbedingungen gehen sollte. Im Gegenteil – er sollte die nachhaltige Entwicklung fördern.

- ▶ Die EU und der Mercosur verpflichten sich, das **Pariser Klimaschutzübereinkommen** wirksam umzusetzen und sind sich einig, dass sie bei den Klimaaspekten des beiderseitigen Handels zusammenarbeiten. Dazu gehört unter anderem die Bekämpfung der Entwaldung.

Das **Übereinkommen von Paris** umfasst beispielsweise:

- ✓ die Zusage Brasiliens, seine Netto-Treibhausgasemissionen bis 2025 gegenüber dem Stand von 2005 um 37 % zu verringern
- ✓ die Zusage, die **illegale Abholzung** des brasilianischen Amazonasgebiets **zu stoppen** und bis 2030 eine Fläche von 12 Mio. Hektar **wiederaufzuforsten**
- ✓ die Zusage der EU, ihre eigenen Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu senken

▶ Die EU und der Mercosur sind sich einig, dass sie **keine Arbeits- oder Umweltstandards senken** werden, um den Handel zu fördern und Investitionen anzuziehen. Im Gegenteil – das entsprechende Kapitel umfasst spezifische Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz, den Arbeitnehmerrechten und der Förderung eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns.

▶ Das Abkommen bewahrt das „**Vorsorgeprinzip**“, wodurch sichergestellt wird, dass die EU und die Mercosur-Länder auch in Zukunft u. a. in den Bereichen Umwelt und Arbeit regelnd tätig werden können, selbst wenn sich dies auf den Handel auswirkt, und zwar auch dann, wenn keine eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen.

Organisationen der **Zivilgesellschaft** nehmen bei der Überwachung der Umsetzung des Abkommens und der Äußerung etwaiger Bedenken in den Bereichen Umwelt und Arbeit eine aktive Rolle ein.

Weitere Informationen zum Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur und zum Thema nachhaltige Entwicklung finden Sie [hier](#).